



Beitrittserklärung

(Auszug Satzung und Beitragsordnung siehe Rückseite)

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „TSV Gussenstadt 1902 e.V.“ Die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten per EDV erfasst und verwaltet werden. Meine Daten werden streng nach dem Datenschutzgesetz behandelt. Die Weitergabe meiner persönlichen Daten zu nicht vereinsinternen Zwecken ist ausgeschlossen.

Name

Vorname

Beruf

Geburtsdatum

Straße

Telefon

PLZ/ Ort

E-Mail

Abteilung/ Gruppe

Folgende weitere Familienmitglieder sind bereits (A), werden ebenfalls (B) Mitglied

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Abteilung/ Gruppe

☐ ☐
A B

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Abteilung/ Gruppe

☐ ☐
A B

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Abteilung/ Gruppe

☐ ☐
A B

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Abteilung/ Gruppe

☐ ☐
A B

Ort/ Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Stand 24.09.2025





Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Sie, widerruflich den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Konto Nummer

Bankleitzahl

BIC

IBAN

Bankinstitut (Name/ Ort)

Unterschrift des Kontoinhabers

Mitgliedsbeiträge

(Gültig mit Beschluss durch Vorstandschaft vom 11. März 2013)

	Beitragshöhe	Aktivenbeitrag
Kinder bis 3 Jahre (mind. 1 Elternteil Vereinsmitglied)	- €	- €
Kinder/Jugendliche 4 bis 18 Jahre	37 €	9 €
Erwachsene	50 €	22 €
Familie	110 €	25 €
Ehrenmitglieder	25 €	- €

Stand 31.12.2021



Auszug aus der Satzung

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch einen Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedschaftsdauer von 1 Jahr bis dahin erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.

§ 6 Beiträge und Dienstleistungen

1. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühren und der Umlagen wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Durch die Mitgliederversammlung können auch sonstige Dienstleistungen, die von den Mitgliedern zu erbringen sind, beschlossen werden. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung des Vereins, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Auszug aus der Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der Aktivenbeitrag wird ab 2013 eingezogen. Über dessen Höhe entscheidet die Vorstandschaft aufgrund der finanziellen Situation. Ein entsprechender Rechenschaftsbericht wird an der Hauptversammlung in Form des Jahresabschlusses vorgelegt. Eine Familienmitgliedschaft gilt als aktiv, sobald ein Familienmitglied aktiv Sport treibt. Ehrenmitglieder sind vom Aktivenbeitrag ausgenommen. Übungsleiter und Kursteilnehmer zahlen keinen Aktivenbeitrag. Basis für die Definition aktiv/passiv ist die halbjährliche Mitgliedererfassung (März/Okttober) durch die Mitgliederverwaltung mit Unterstützung der Übungsleiter.
6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren zweimal jährlich (zum 1. April/1. November). Das Beitragskonto des Vereins wird bei der Volksbank Brenztal eG geführt, BIC: GENODES1RNS IBAN: DE50 6006 9527 0075 4500 11. Einzüge sind nur vom Girokonto möglich.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich (sofern die Dauer der Mindestmitgliedschaft von 1 Jahr erfüllt ist) und muss dem Vorstand bis zum 30. September schriftlich erklärt werden (siehe § 5 der Satzung).
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert. Sollten Änderungen im Bundesdatenschutz erfolgen, dürfen die Änderungen in der Beitragsordnung ohne einen weiteren Beschluss durchgeführt werden.
- 13.1. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Ebenso wird das Mitglied der auf dem Mitgliedsantrag angegebenen Abteilung zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- 13.2. Gleichzeitig willigt das Mitglied ein, dass seine Daten, sowie Fotos zu seiner Person auf der Homepage, den Sozialen Medien, in der Vereinszeitung, der Tagespresse oder des Gemeindeblatt zu Vereinszwecken veröffentlicht werden.
- 13.3. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Speicherung, Be- und Verarbeitung sowie Übermittlung ihrer Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Vereinsheim: Am Sportplatz 1 89547 Gussenstadt

Kontakt: Tel.: 07323/ 4326 E-Mail: info@tsv-gussenstadt.de Webseite: www.tsv-gussenstadt.de

Vorstand: vorsitzender@tsv-gussenstadt.de oder mitgliederverwaltung@tsv-gussenstadt.de

Bankverbindung: Volksbank Brenztal eG IBAN: DE50600695270075450011 BIC: GENODES1RNS
Gläubiger ID: DE60ZZZ00000242456 VR 660 242 AG Ulm WSLB-Mitglieds-Nr. 09-023

Steuernummer: 64100/06144 FA Heidenheim